

Bekanntmachung

der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben

Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße

2. Bauabschnitt, Teilobjekt 3

„Sanierung der Uferwand von Neiße km 15+000 bis 15+223“

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Referat Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke (Träger des Vorhabens) vom Landesamt für Umwelt, Referat W11 (Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **18.09.2018** um **10.00 Uhr**. Über ggf. weitere erforderliche Verhandlungstermine wird am Ende des Verhandlungstages entschieden.

Ort:

Rathaus der Stadt Guben

Gasstraße 4, Alte Färberei in 03172 Guben

2. Die betroffenen Behörden, die im Land Brandenburg anerkannten Naturschutzverbände sowie der Vorhabenträger werden zu der Erörterung schriftlich gesondert eingeladen. Einwendungen von privat Betroffenen wurden nicht erhoben.
3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Obere Wasserbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Verhandlungsleitung muss wegen der Nichtöffentlichkeit den Nachweis der persönlichen Teilnahmeberechtigung verlangen, sodass darum gebeten wird, sich im Zuge der Einlasskontrolle bei dem Beauftragten der Planfeststellungsbehörde in die vorbereitete Anwesenheitsliste einzutragen. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Die Verhandlungsleitung kann im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, sofern kein Beteiligter widerspricht (§ 73 Abs.6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs.1 Satz 3 VwVfG).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachungen unter <http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb>.

Im Auftrag

Rainer Simon